

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23. Juni 2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden für das **Haushaltsjahr 2022**

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	13.026.800	14.526.800
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	12.362.400	13.192.550
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	664.400	1.334.250
2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	10.301.500	11.801.500
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	11.804.100	14.305.850
b) der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.502.600	-2.504.350
c) der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen <sup>1</sup>	-1.794.800	-2.986.550
d) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.420.100	7.430.150
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	13.325.700	9.641.400
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-4.905.600	-2.211.250

und für das **Haushaltsjahr 2023**

3. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	10.907.200	12.507.200
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	12.086.000	12.390.200
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.178.800	117.000

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

4. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	10.349.500	11.949.500
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	11.527.700	11.831.900
b) Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.178.200	117.600
c) der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen <sup>2</sup>	-1.476.900	-568.100
d) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.884.200	10.434.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.220.200	15.898.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.336.000	-5.464.800

festgesetzt.

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Neue Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt. Die Genehmigung des Kredites für die Maßnahme „Neubau Parkhaus MZO“ vom 05.10.2021 hat weiterhin Gültigkeit.

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird weiterhin festgesetzt von bisher 800.000 EUR auf unverändert 800.000 EUR.

---

<sup>2</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |                      |               |
|---|----------------------|---------------|
| 1. Grundsteuer  |                      |               |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) | von bisher 300 v. H. | auf 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B)                             | von bisher 400 v. H. | auf 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | von bisher 380 v. H. | auf 380 v. H. |

## **§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan 2022 ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 49,754 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan 2023 ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 48,797 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 7 Weitere Vorschriften**

Die weiteren Vorschriften werden nicht verändert.

**Nachrichtliche Angaben:**

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

**im Haushaltsjahr 2022**

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember	von bisher auf voraussichtlich	7.502.599 EUR 8.172.449 EUR.
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember	von bisher auf voraussichtlich	-1.794.800 EUR -2.986.550 EUR.
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember	von bisher auf voraussichtlich	38.604.800 EUR 39.939.050 EUR.

**im Haushaltsjahr 2023**

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember	von bisher auf voraussichtlich	5.659.399 EUR 10.908.949 EUR.
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember	von bisher auf voraussichtlich	-1.476.900 EUR -568.100 EUR.
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember	von bisher auf voraussichtlich	37.426.000 EUR 37.543.000 EUR.

Bütz, 06.07.2022  
Ort, Datum

  
  
Karsten Schneider  
Bürgermeister

Siegel

**Hinweise:**

Die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.07.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite [www.gemeinde-binz.de](http://www.gemeinde-binz.de) veröffentlicht.



---

Karsten Schneider  
Bürgermeister